

Im Wallis ansässige Revisionsfirmen

L. Antonioli & Fils	024 471 75 15 1869 Massongex
Burgener Fredy	078 602 29 04 3910 Saas-Grund
Citerna Ardon SA	027 346 18 80 1957 Ardon
Citernit-Troistorrents SA	024 477 21 70 1872 Troistorrents
CleanCit Sàrl	024 471 96 56 1870 Monthey
Fumeaux-Cannistra & Fils Sàrl	024 477 46 07 1872 Troistorrents
Gollut C. & R. Sàrl	024 477 49 02 1870 Monthey
Gebr. Gsponer AG	027 934 15 43 3942 St. German
Otto Stucky SA	027 455 46 55 3960 Siders
Roduit André SA	027 322 20 81 1950 Sitten
Tankwall AG	027 946 17 67 3930 Visp
Valciterne Sàrl	078 748 00 59 1963 Vétroz

Unterstützt durch

Citec Suisse	Schweiz. Dachverband der Tankfirmen
Revalcit	Walliser Verband der Tankrevisoren
Swissoil	Schweiz. Dachverband der Brennstoffhändler
AREB	Verband welscher Brennerfirmen für Heizöl und Gas
WKMV	Walliser Kaminfeger- Meister Verband
ARCC	Verband Welscher Verbrennungs-Kontrolleure

Auflagen zum Betrieb und Unterhalt von Heizöl-Tankanlagen

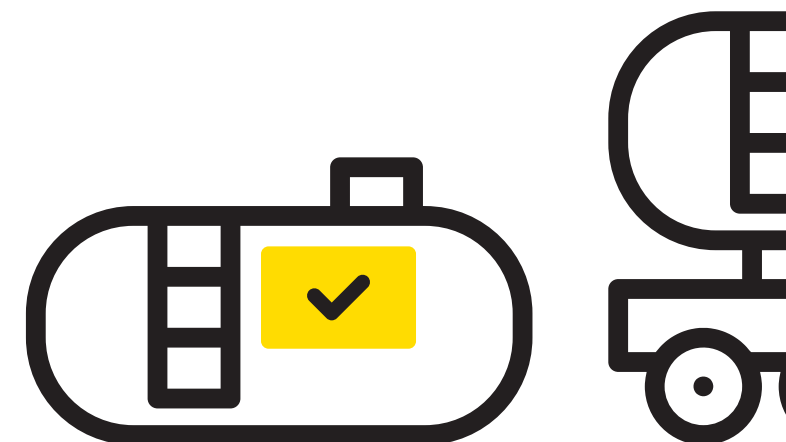
Tankvignette Öko-Heizöl



Haben Sie Fragen?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung
unter: sen-tank@admin.vs.ch

Dieser Flyer kann (auf deutsch oder französisch) unter folgender
Adresse von der Webseite der Dienststelle für Umwelt herunter-
geladen werden: www.vs.ch/de/web/sen/tank



Wozu dient die Kontrollvignette?



Die Kontrollvignette dient der Identifizierung der im Wallis betriebenen Heizöltanks und bestätigt deren Konformität. Für jeglichen wassergefährdenden Tank ab einem Fassungsvermögen von 451 Litern ist sie **obligatorisch**.



Ab dem 1. Juni 2023 dürfen alle Tanks nur noch Öko-Heizöl enthalten. Es liegt in der Verantwortung der Tankinhaber, sich für diesen Stichtag zu wappnen und ab sofort die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Wo kann die Vignette bezogen werden?

Nur zugelassene Tankrevisionsfirmen sind befugt, die Kontrollvignette anzubringen.

VIGNETTE CITERNE
TANKVIGNETTE 2019

Art. 35 LcEaux - kGSchG

La citerne peut être remplie
Der Tank darf befüllt werden

Le détenteur doit assurer le fonctionnement et l'entretien de l'installation selon la législation en vigueur.

Der gesetzeskonforme Betrieb und Unterhalt dieser Anlage ist durch den Inhaber zu gewährleisten

Validité :
Gültigkeit

2019-2029

ID Vignette :
Vignette-ID



2019000000



Gesetzliche Grundlagen
Kantonales Gewässerschutzgesetz
(kGSchG, Art. 35 Abs. 2 - 4)

Technische Mindestanforderungen für den Gewässerschutz

Anlässlich der Konformitätskontrolle eines Heizöltanks muss eine zugelassene Fachfirma unbedingt die folgenden Punkte überprüfen:

- ✓ Allgemeinzustand der Lageranlage, insb. Überalterungsanzeichen
- ✓ Dichtigkeit der einzelnen Teile
- ✓ Zugang zu den Befüllvorrichtungen und Messtäben
- ✓ Auffangwanne
- ✓ Leckanzeigesystem

Wichtig: eine Tankanlage, die nicht mehr benutzt wird, **muss ebenfalls** durch einen Tankrevisor ausser Betrieb gesetzt werden, welcher uns dies mit einem Rapport bestätigt. Erst nachher darf sie nach den gültigen Vorschriften entsorgt oder an Ort und Stelle belassen werden.



Nach Art. 22 GSchG (Gewässerschutzgesetz) hat der Tankinhaber dafür zu sorgen, dass die zum Schutz der Gewässer erforderlichen Einrichtungen einwandfrei betrieben und gewartet werden.

Die DUW empfiehlt dringend, mit einer zugelassenen Fachperson in Kontakt zu treten, um die erforderlichen Massnahmen für den Unterhalt und die Kontrolle der Anlage prüfen und festlegen zu können.

Was ist Öko-Heizöl?

Öko-Heizöl ist ein Öl von höherer Qualität mit einem äusserst tiefen Schwefelgehalt, womit sich Schadstoffemissionen in die Luft (SO₂, NO_x) stark reduzieren lassen. Öko-Heizöl ist auch besser, weil es weniger Rückstände hinterlässt, die Lebensdauer von Anlagen verlängert und zu einer Verbesserung der Luftqualität beiträgt.

Hinweis: Bemerkenswerterweise kann die Verwendung von Öko-Heizöl bewirken, dass eine Anlage, welche die Stickoxid-Grenzwerte zuvor leicht überschritt, wieder gesetzeskonform wird.



Ab dem 1. Juni 2023 ist Öko-Heizöl als Qualitätsstandard obligatorisch.

Empfehlungen für die Umstellung von der Euro- auf die Öko-Qualität

Es wird ausdrücklich empfohlen, vor der Umstellung auf Öko-Qualität, Tank und Leitungen zu reinigen, da andernfalls die Funktionstüchtigkeit der Heizölanlage beeinträchtigt werden kann. Diese Arbeiten dürfen nur von einer zugelassenen Revisionsfirma ausgeführt werden.



Gesetzliche Grundlagen
Luftreinhalte-Verordnung
(LRV, Anhang 3, Ziff. 415)